

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Ultima R**

Phosphorsäure

Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid

Ammoniumfluorid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.



Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Entzündlich.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Edelstahlreinigung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wenn technische

Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden. Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: B

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer



getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Handschutz: Butylkautschuk
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
 112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
 Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.
 Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den

behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.